

Stadt Esens

Stadtdirektor

Vorlagen-Nr.

ST/622/2016/1



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	09.05.2016
Rat der Stadt Esens	11.05.2016

Betreff:	Gründung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH; hier: Änderungen des Gesellschaftsvertrages
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund hat als Kommunalaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Gesellschaftsvertrag der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH Stellung genommen und Änderungen empfohlen. Zu den einzelnen Hinweisen und Empfehlungen wird Folgendes vorgeschlagen:

- Zu Nr. 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 3 Abs.1 Satz 1 entsprechend geändert worden („Esens-Bensersiel“).
- Zu Nr. 2: Der Hinweis hinsichtlich der evtl. Gründung von „Enkelgesellschaften“ wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
- Zu Nr. 3: Über die Zuständigkeit für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers wurde im Vorfeld mit allen Gesellschaftern diskutiert. Nach nochmaliger Beratung wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass der Beschluss über die Bestellung bzw. Abberufung der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung gefasst wird. Der Beschluss ist vom Aufsichtsrat vorzubereiten.
- Zu Nr. 4: Die genannte Regelung wurde im Kreise der Gesellschafter vereinbart. Außerdem wurde ausdrücklich formuliert: „im Rahmen des Unternehmensgegenstandes“. Davon abweichende neue Aufgaben erfordern ohnehin eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

- Zu Nr. 5: Die genannte Regelung wurde nach umfassender Beratung im Kreise der Gesellschafter so vereinbart. Auf eine evtl. vorzunehmende Ergänzung des Gesellschaftsvertrages wird im nachfolgenden Punkt hingewiesen.
- Zu Nr. 6: Der Hinweis auf das „Letztentscheidungsrecht“ der Kommune wird zunächst zur Kenntnis genommen. Der Gesellschaftsvertrag enthält für die Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat entsprechende Abstimmungsquoten. Beschlüsse können damit nur dann gefasst werden, wenn die Stadt Esens als Gesellschafterin zustimmt. Um dem sog. „Letztentscheidungsrecht“ nach § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG Genüge zu tun, wurde der § 14 neu aufgenommen.
- Zu Nr. 7: Der Gesellschaftsvertrag wurde in § 15 um den Absatz (5) ergänzt.
- Zu Nr. 8: Die genannte Regelung wurde nach umfassender Beratung im Kreise der Gesellschafter so vereinbart. Die Auflistung sogenannter „wichtiger Gründe“ im Gesellschaftsvertrag wird nicht für erforderlich gehalten.
- Zu Nr. 9: Die Einziehung von Geschäftsanteilen wurde durch den neuen § 17 geregelt.
- Zu Nr. 10: Die Abfindung bzw. das Einziehungsentgelt wurde in § 18 neu geregelt. Eine entschädigungslose Variante scheidet aufgrund der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich aus. Versuche von Gesellschaften, die Entschädigung des Ausscheidenden auf den Buchwert seines Anteils bzw. seines anteiligen Eigenkapitals zu beschränken, wurden in der Rechtsprechung ebenfalls verworfen. Dasselbe oder Ähnliches gilt für Klauseln, die die Entschädigung auf den Substanzwert (=Buchwert plus anteilige stille Reserven des Vermögens) begrenzen. Damit verblieben nur Regelungen, die auf eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren zurückgreifen.
- Zu Nr. 11: Eine dringende Regelungsnotwendigkeit wird aus folgenden Gründen nicht gesehen: Was zu tun ist, wenn sich herausstellt, dass das angestrebte Ziel durch die GmbH nicht zu erreichen ist, haben alle verantwortlich Beteiligten gewissenhaft und regelkonform dann neu zu entscheiden. Eine Situation im Rahmen der Auflösung der GmbH, in der nicht die Stadt Esens letzter Gesellschafter wäre, dürfte kaum vorstellbar sein. Eine endgültige Vermögensverfügung kann gegen die Interessen der Stadt nicht geschehen.

Beschlussvorschlag:

Dem geänderten Gesellschaftsvertrag für die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH wird zugestimmt.

Für den Fall, dass nur zwei Vereine als Gesellschafter zur Verfügung stehen, wird die disquotale Stimmrechtsverteilung wie folgt geregelt:

Lfd. Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil in €	Geschäftsanteil in %	Stimmen in der Gesellschafterversammlung in %
1	Stadt Esens	220.000	92	60
2	Verein 1	10.000	4	20
3	Verein 2	10.000	4	20

Eine Gesellschaft mit nur einem Verein soll nicht gegründet werden.

Esens, den 29.04.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Harald Hinrichs)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftsvertrag Esens-Bensersiel Tourismus GmbH
Gründung der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH_Anschreiben vom Landkreis